

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

98/2018

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 27.09.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 16.10.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 30.10.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 nebst Nachtragshaushaltsplan**

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung hat es im Laufe des Jahres Veränderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt gegeben, die durch diesen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden. Die bisher im laufenden Jahr beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wurden in den Nachtragshaushaltsplan mit aufgenommen.

Die ordentlichen Erträge steigen um 553.426 EUR auf 14.618.579 EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+400.000 EUR), der Vergnügungssteuer (+54.000 EUR), dem Einkommensteueranteil (+50.000 EUR) sowie gestiegene Schlüsselzuweisungen (+68.000 EUR) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 169.585 EUR auf 14.574.723 EUR. Hier sind insbesondere Steigerungen bei der Gebäudeunterhaltung der Feuerwehr Neuenkirchen (+30.000 EUR), der Grundschule Vörden (+9.000 EUR) und auch der Sporthalle Neuenkirchen (+ 5.000 EUR) zu verzeichnen. Aber auch Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+77.700 EUR) und der Kreisumlage (+25.000 EUR) schlagen hier zu Buche.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 43.856 EUR. Da der bisherige Haushaltsplan noch einen Fehlbetrag von 339.985 EUR ausgewiesen hat, bedeutet dies eine Verbesserung um 383.841 EUR.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 45.900 EUR aus, so dass das geplante Jahresergebnis insgesamt ebenfalls einen geringen Fehlbetrag ausweist (2.044 EUR).

Im Finanzhaushalt wurden die bisher bereits beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen für die Erschließung des Baugebietes Koppeln, die Familienförderung für den Grunderwerb sowie den Zuschuss an die Marktgemeinschaft für die Weihnachtsbeleuchtung aufgenommen, ebenso die Kosten für die Beteiligung an der EWE Netz AG.

Der Ansatz für den Ankauf von Gewerbeflächen wurde um 176.000 EUR erhöht. Außerdem wurden Planungskosten für die Erweiterung der Kindertagesstätten Sonnenland und Regenbogen mit aufgenommen.

Für die Anschaffung eines HLF20 für die Feuerwehr Neuenkirchen wurden 28.000 EUR neu veranschlagt. Außerdem wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR für die im Finanzplan 2019 vorgesehenen Anschaffungskosten aufgenommen. Dadurch ist in diesem Jahr bereits eine Auftragsvergabe möglich. Die Lieferzeiten für die Fahrzeuge betragen ca. 2 Jahre.

Weitere Investitionen sind z.B. die Anschaffung einer Klassenhöranlage für die Grundschule Neuenkirchen, eine Anzeigentafel für die Sporthalle Neuenkirchen oder die Erhöhung der geplanten Baukosten für den GW 193.

Die vorgesehene Kreditaufnahme reduziert sich um 170.000 EUR auf jetzt 2,13 Mio. EUR. Wenn die Kreditermächtigung in voller Höhe in Anspruch genommen wird, erhöht sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 6,9 Mio. EUR.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2018 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

98-2018 Anlage Nachtragshaushaltsplan 2018 - Gesamt Nummeriert